

## Kleine Anfrage

### des Abgeordneten Stefan Keuter und der Fraktion der AfD

#### Minderjährige Mütter in Deutschland

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/2532 zum Thema „Kinder- und Vielehen in Deutschland“ ergab sich, dass zum Stichtag des 30. April 2018 299 in Deutschland lebende minderjährige ausländische Personen mit dem Familienstand „verheiratet“ registriert sind.

Aus den Statistiken des Statistischen Bundesamtes ergibt sich, dass im Jahr 2016 die Anzahl der Geburten 792 141 betrug. Die Anzahl der minderjährigen Mütter lag hierbei bei insgesamt 3 415. Unter 15 Jahren waren hiervon 77 Mütter (vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/161856/umfrage/geburten-nach-dem-alter-der-mutter-in-deutschland/>).

Wie der türkische Menschenrechtsverband (IHD) berichtet, haben „seit 2002 unter der Herrschaft der AKP 440 000 Kinder unter 18 Jahren ein Kind zur Welt gebracht“ (vgl. [https://haolam.de/artikel\\_35392.html](https://haolam.de/artikel_35392.html)).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele minderjährige Mütter leben nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland?
2. Wie viele minderjährige Mütter haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012 bis 2018 Kinder zu Welt gebracht (bitte nach Jahren, Alter und Nationalität auflisten)?
3. Wie viele minderjährige Mütter sind nach Kenntnis der Bundesregierung verheiratet?
4. Welche Gründe sieht die Bundesregierung in der nach Auffassung der Fragesteller hohen Zahl der Schwangerschaften Minderjähriger?
5. Wie viele Minderjährige ließen in den Jahren 2012 bis 2018 einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen (bitte nach Jahren, Alter und Nationalität auflisten)?
6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Gründe der Abtreibungen?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausbildungschancen der minderjährigen Mütter?
8. Wie viele minderjährige Mütter leben nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern mit ihren Kindern in sogenannten Mütterhäusern?

9. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2015 zusätzliche Betreuungsangebote für nach Deutschland eingereiste, schwangere Minderjährige getroffen?
10. Wenn ja, wie werden diese Maßnahmen finanziert, und wie hoch sind die Kosten für diese Projekte?
11. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits ergriffen, um junge muslimische Mädchen vor Zwangsverheiratung zu schützen?
12. Wie viele ausländische Kinder und Jugendliche, die nicht in Begleitung eines Personenberechtigten oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland eingereist sind, waren nach Kenntnis der Bundesregierung verheiratet und wurden als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vom Jugendamt in Obhut genommen, gemäß § 42a Absatz 1 bzw. § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) (bitte nach Jahren 2015 bis 2018 auflisten)?
13. Bei wie vielen dieser Kinder bestand nach Kenntnis der Bundesregierung eine Schwangerschaft?

Berlin, den 18. Oktober 2018

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**